



Sitzungsvorlage

Nr. 0216/2018

Festlegung der Elternbeiträge für das Schulmittagessen

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Gemeinderat	24.07.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

Beschlussantrag

Der Gemeinderat legt den Ausgabepreis für das Schulessen an den städt. Ganztageschulen ab 1. Januar 2019 auf 3,90 Euro/Essen fest.

I. Sachverhalt und Begründung

In seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 26. Juni 2018 hat der Gemeinderat die Essenslieferung incl. Ausgabe mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von rund 512.000 €/Jahr ab dem Schuljahr 2018/2019 neu vergeben. Der durchschnittliche Einkaufspreis liegt künftig bei 5,04 €. Der Ausgabepreis beträgt aktuell 3,70 €.

Das städtische Defizit für das Schulessen (Differenz zwischen Ausgabepreis und Einkaufspreis) beträgt derzeit rd. 117.000,00 €/Jahr. Durch Preissteigerungen beim Einkaufspreis im Vergleich zur letzten Ausschreibung würde sich das Defizit bei gleichbleibendem Ausgabepreis um rund 19.000,- € erhöhen.

Bei einer Erhöhung des Ausgabepreises von derzeit 3,70 € auf 3,90 € bleibt das städtische Defizit dagegen weitgehend stabil. Der städt. Anteil für die Bereitstellung und Ausgabe des Schulessens liegt dann – wie bisher - bei rund 1,15 €/Essen. Nicht enthalten sind, neben den Raumkosten, die Kosten für die Ausstattung der Mensen, Reinigung, Betreuung... usw.

Die Teilnahme am Mittagessen ist nach einem früheren einstimmigen Beschluss des Gemeinderates an die Teilnahme am Ganztagesbetrieb gekoppelt.

Hinweis:

Im Rahmen der schulisch organisierten Hausaufgabenbetreuung bietet die Grundschule Büchenau (Halbtageschule) ein Mittagessen zum Preis von 3,70 €/Essen an. Dieser Ausgabepreis entspricht dem Einkaufspreis und bleibt daher gleich.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es sind folgende Produktgruppen betroffen: 211001, 211003, 211004, 211006, 212002.

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin